

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 09. Oktober 2026



Foto: Mathis Beutel

In dieser Ausgabe

**Einkommensteuer-
reformgesetz**

**Frühkindliche Bildung
stärken**

**KI in der
Migrationsverwaltung**

**Digitalisierung im
Gesundheitswesen und in
der Pflege**

**Einige Termine der
Sitzungswoche in Bildern**

**Wahlkreis: Lautertaler
Musiktreffen**

»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in dieser Woche hat sich der Hamas-Überfall auf Israel zum dritten Mal gejëhrt. Noch immer zeigen sich auf verschiedenste Art und Weise die Konsequenzen – so beispielsweise der inakzeptable Antisemitismus, den wir seit dem 7. Oktober 2023 in Teilen unseres Landes erleben.

Am 3. Oktober feierten wir den Tag der Deutschen Einheit und das, was wir gemeinsam erreicht haben: Freiheit, Einheit und Selbstbestimmung. Diese Werte machen unser Land aus. Sie verdienen unseren Einsatz. Denn Freiheit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss geschützt werden, gegen Extremismus, politische Gewalt und Menschenfeindlichkeit – von rechts wie von links. Einheit heißt deshalb mehr als ein gemeinsamer Staat: Sie heißt, gemeinsam frei zu sein, Verantwortung zu übernehmen und unsere demokratische Ordnung zu schützen. Das tun wir konsequent – gerade in aufgeregten Zeiten wie diesen.

Vor uns liegen weiter viele Herausforderungen. Die Entscheidungen und Lösungen hierfür müssen deutlicher kommuniziert werden und spürbarer durchdringen.

Erste positive Signale aus der Wirtschaft erreichten uns dieser Tage: Wirtschaftsforschungsinstitute heben ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr von 0,6% auf 1,3% an. Der Geschäftsklimaindex ist leicht angestiegen, die deutschen Exporte haben einen positiven Wachstumstrend, und wir haben 52 % mehr Start-Up-Gründungen als im Vorjahr.

Mehr Infos zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducusu.de.



Ihr Hermann Färber

➤➤➤ EINKOMMENSTEUERREFORMGESETZ

Die Reform des Einkommenssteuergesetzes zielt auf eine Entlastung insbesondere von Familien und Menschen mit geringen und mittleren Einkommen ab.

Vorgesehen sind dabei die Erhöhung des Kindergeldes, Verbesserungen beim Grund- und Kinderfreibetrag sowie beim Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Der Steuertarif wird im Bereich zwischen 17.800 und 70.600 Euro Einkommen etwas abgeflacht. Greifen sollen die Maßnahmen ab 2027. Ab 2028 sollen sie ihre volle Wirkung entfalten.

Laut Gesetzesvorlage kann ab 2028 beispielsweise eine berufstätige Familie mit zwei Kindern und einem zu versteuernden Gesamteinkommen von 60.000 Euro gegenüber heute um mehr als 600 Euro jährlich steuerlich entlastet werden.

Das Entlastungsvolumen beträgt circa zehn Milliarden Euro pro Jahr. Die Gegenfinanzierung wird unter anderem durch Veränderung des Reichensteuersatzes ermöglicht. So lässt sich das Steuersystem gerechter gestalten. Gleichzeitig werden Subventionen mit Augenmaß abgebaut und gezielt Arbeitsanreize gesetzt.

Reduziert werden muss hingegen die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Handwerkerleistungen von 20 auf 15 % sowie der Höchstbetrag von 1.200 auf 900 Euro.

Geplante Erhöhungen

- Anstieg des **Kindergeldes**
 - von 259 Euro auf 267 Euro in 2027
 - von 267 Euro auf 272 Euro in 2028 je Kind und Monat
- Anstieg des **Kinderfreibetrags**
 - 2027 auf 10.056 Euro
 - 2028 auf 10.236 Euro
- Erhöhung des **Grundfreibetrags**
 - 2027 auf 12.564 Euro
 - 2028 auf 12.900 Euro
- Anhebung des **maximal zulässigen Stundenlohns** bei (steuerlich begünstigten) Sonn- und Feiertagszuschlägen soll von 50 auf 75 Euro
- Anstieg des **Arbeitnehmer-Pauschbetrags** auf 1430 Euro

FRÜHKINDLICHE BILDUNG STÄRKEN <<<

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung wollen wir erreichen, dass alle Kinder die Schule erfolgreich beenden und ihre berufliche Laufbahn gelingt. Wir haben erkannt, dass wir viel stärker bei der frühkindlichen Bildung ansetzen müssen.

Das Gesetz wird bundesweit verpflichtende Sprach- und Entwicklungsstands-Erhebungen spätestens für vierjährige Kinder einführen. Wird Bedarf festgestellt, soll verpflichtend eine individuelle Förderung erfolgen.

Unser Ziel ist: Wer eingeschult wird, kann deutsch sprechen und dem Unterricht folgen. Das Aufstiegsversprechen muss wieder gelten.

Kitas mit vielen Kindern in schwierigen Lebenslagen sollen nicht alleingelassen werden: Sie sollen besondere Unterstützung erhalten. Erfahrungen aus dem von der Ampel beendeten Sprach-Kita-Programm greifen wir wieder auf. Es soll erstmals einen verbindlichen Fachberatungsschlüssel geben. Der Bund will die Länder bei der Umsetzung bis 2034 finanziell in erheblichem Umfang unterstützen.

KI IN DER MIGRATIONSVERWALTUNG

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist es, den rechts-sicheren und datenschutzkonformen Einsatz von KI-Technologien in der Migrationsverwaltung zu ermöglichen.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verwaltungsverfahren sollen dadurch effizienter, einheitlicher, qualitativ hochwertiger und sicherer gestaltet werden.

Die Vorlage schafft die rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Entwickeln, insbesondere zum Trainieren, Validieren und Testen von KI-Systemen oder anderen automatisierter Anwendungen zur Datenverarbeitung durch die mit dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz betrauten Behörden.



Bildquelle: Canva.

DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN UND IN DER PFLEGE

In der Gesetzesvorlage sind zahlreiche Neuregelungen enthalten, die die Potenziale digitaler Anwendungen und datengestützter Prozesse ausschöpfen sollen, um so zu einer besseren und kosteneffizienteren Gesundheitsversorgung zu kommen.

Ziel ist es, die bisherigen Fortschritte bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Pflege fortzuführen und zudem die europarechtlichen Anforderungen aus der EU-Verordnung 2025/327 zur Nutzung elektronischer Gesundheitsdaten fristgerecht umzusetzen. Dabei geht es um den Aufbau einer grenzüberschreitenden Infrastruktur sowie eines vernetzten Gesundheitsdatenökosystems. So sollen in den nächsten Jahren neben Patientenkurzakten auch E-Rezepte, Arzt- und Entlassbriefe, Befundberichte aus bildgebender Diagnostik und Laborbefunde grenzüberschreitend austauschbar sein können.



Bildquelle: Canva.

Zudem sieht der Entwurf vor, die elektronische Patientenakte (ePA) mit mehr Anwendungen weiterzuentwickeln. So sollen unter anderem:

- der Medikationsplan beispielsweise in der ePA digital geführt und von Ärzten und Apothekern laufend aktualisiert werden,
- eine digitale Impfübersicht mit Erinnerungsfunktion zügig umgesetzt werden,
- Krankenkassen die ePA um zusätzliche Anwendungen ergänzen dürfen - etwa um Hinweise zu Vorsorgeuntersuchungen.

Die Gesetzesvorlage plant zudem weitere Fortentwicklungen, unter anderem:

- Einführung der E-Überweisung bis zum 01.09.2029.
- Digitaler Versorgungseinstieg: So sollen Versicherte über die ePA-App zur standardisierten Ersteinschätzung durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen weitergeleitet werden können.
- Einfachere Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der digitalen Identität als Zugangsvoraussetzung für die Versorgung: So sollen beispielsweise der Austausch der eGK bei einem Wohnsitzwechsel entfallen, und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des E-Rezepts für häusliche Krankenpflege und Heilmittel geschaffen werden.
- Digitalisierung der Kommunikation zwischen Leistungserbringern untereinander und mit den Kostenträgern.

Einige Termine der Sitzungswoche in Bildern

Übergabe der Erntekrone durch die Landjugend



Teilnahme am Talk
„Gemeinsam gut gestalten:
Zukunft, die allen schmeckt!“
im Rahmen des
Bundeskongresses Kita- und
Schulverpflegung

Rede im Plenum des Deutschen Bundestages
zur Ersten Beratung des von der Bundesregierung
eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des
Rechts über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) sowie zur
Umsetzung von bestimmten Vorschriften der Richtlinie über den
strafrechtlichen Schutz der Umwelt



➤➤➤ LAUTERTALER MUSIKTREFFEN

Am Sonntag war ich Gast beim großen Festumzug in Donzdorf.

Wenn die Musikvereine aus dem Lautertal gemeinsam durch den Ort ziehen, wird spürbar, was Vereinsleben und Ehrenamt ausmachen: Menschen kommen zusammen, pflegen Traditionen und sorgen mit viel Herzblut für Gemeinschaft und gute Stimmung. Gerade solche Feste gehören zu unserer Region und machen den ländlichen Raum lebenswert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Musikerinnen und Musiker, die Vereine und vor allem an die vielen Helferinnen und Helfer, die dieses Fest möglich machen.



Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de